

Sabine Rückert

Öffentlichkeit in Strafverfahren

Journalisten gehören zu den Menschen, die fast alles, was sie zu sagen haben, schon mal geschrieben haben. Mir geht es nicht anders. Über die Fälle, die ich Ihnen vorstellen werde, habe ich irgendwann schon einmal in der ZEIT berichtet. Und auch einige meiner Standpunkte kennt der aufmerksame ZEIT-Leser schon.

Es gibt für den Verteidiger viele Gründe, gegen die Öffentlichkeit im Strafprozess zu sein. Sie belastet den Mandanten zusätzlich, in seiner ohnehin bedrückenden psychischen Ausnahmesituation. Wenn er da allein auf der Anklagebank sitzt, geben ihm die Blicke der Schaulustigen noch mehr das Gefühl ein Vereinzelter, ein Ausgestoßener, ein Sündenbock zu sein.

Der Tatvorwurf wird in allen seinen Einzelheiten ausgebreitet, das Vorleben, die Kindheit, die Ehe des Angeklagten - alle mühsam gehüteten Geheimnisse werden zerplückt, alles, wofür sich einer schämt hervorgekramt. Zeugen äußern sich und geben Einblick in lang zurückliegende, längst vergessene geglaubte Verfehlungen, und zuletzt erstattet oft noch ein psychiatrischer Sachverständiger sein Gutachten in dem das Innerste des Inneren, die Seele des Angeklagten in ihre Bestandteile zerlegt wird und der Angeklagte nackt und bloß dasitzt. Ein Mensch, gegen den ein Strafprozess läuft, wird zum Menschen ohne Privatsphäre.

Ausgesetzt ist er dabei nicht nur dem Voyeurismus der Zuhörer, oder besser Zuschauer, sondern auch dem Voyeurismus der Medienvertreter und damit der von ihnen Bedienten. Manche Medien halten schon vor der Hauptverhandlung infame Etiketten für den Angeklagten bereit (»rosa Riese«, »schwarze Witwe«, oder - schon den 50er Jahren - »Bestie von Altona«). Sie graben in seinem Privatleben, bringen, gegen Geld, ehemalige Sexualpartner zum Reden und verleiten die Mütter von Angeklagten dazu, ihre Söhne vor laufender Kamera zu verfluchen.

Obwohl das Hauptverfahren nicht Teil der Strafe sein darf, ist es in Wirklichkeit oft der schlimmste Teil der Strafe - sogar wenn es mit einem Freispruch endet. Und dann vielleicht sogar besonders.

Die Zerstörungskraft der Medien kann im Übrigen nicht nur den Angeklagten treffen, sondern auch die Nebenkläger. Der Umgang mit ihnen unterscheidet sich - was die Rücksichtslosigkeit der Pressevertreter angeht - oft in nichts vom Umgang mit dem Angeklagten. Auch ihr Leben wird breitgetreten. Sie werden mitsamt ihrem Leid ins Scheinwerferlicht gezerrt.

Ein Prozess ist mir in besonderer Erinnerung geblieben, auch weil man hier den Täter und das Opfer desselben Verbrechens den Medien zur Volksbelustigung auf besonders gewissenlose Weise ausgeliefert hat: Bei der Präsentation des Angeklagten half diesmal auch noch das Gericht mit. Ich spreche vom *Mederakeverfahren*, das Ende 2006 in Dresden stattfand. Der Vorsitzende einer Dresdner Strafkammer stellte damals den schwer gestörten Angeklagten regelrecht zur Schau. Bei der 13jährigen Nebenklägerin erledigten das deren eigene Anwälte.

Sie erinnern sich vielleicht (die Rednerin zitiert aus einem eigenen Text)¹:

Bereits am 11. September veröffentlichte der SPIEGEL unter dem Titel »Willst du mich umbringen?« eine anschauliche Beschreibung von Stephanies Qualen. Hier berichtete das Mädchen von ihrer Verzweiflung und Angst, auch wurde offenherzig mitgeteilt, wie häufig das Kind vergewaltigt worden war und welche abstrusen sexuellen Vorlieben der Entführer hatte, außerdem wurde angedeutet, was auf den Videos zu sehen ist, die er während der erzwungenen Geschlechtsakte anfertigte. Es blieb nicht viel übrig, was der Leser sich dazudenken musste.

Am selben Montag erschien ein Vorabdruck von Stephanies Höllenfahrt in der BILD-Zeitung, mit werbewirksamem Hinweis auf den SPIEGEL. Auch hier ging man ins Detail, einige der peinvollsten Auszüge waren unterstrichen oder gefettet. Drei Tage später wurde Stephanie in der ZDF-Talkshow Johannes B. Kerner dargeboten. Auch hier fehlte der Hinweis nicht, dass Stephanies Geschichte im Spiegel nachzulesen sei. Im ZDF-Studio saßen außerdem die Eltern des Kindes mit Gesichtern, die eine bestürzende Ratlosigkeit ausdrückten. Da saß der Hannoveraner Opferanwalt Ulrich von Jeinsen, der seine kleine Mandantin im medialen Wanderzirkus präsentierte. Da saß eine Therapeutin, deren mildes Lächeln dem Zuschauer suggerierte, es sei ganz in Ordnung, wenn ein vergewaltigtes Kind einem Millionenpublikum vorgeführt werde.

Stephanies Rechtsbeistand Ulrich von Jeinsen will sich gegenüber der

ZEIT nicht äußern. Bei Kerner blickte er ernst in die Kamera: Er wolle Stephanie in der Hauptverhandlung auftreten lassen und strebe im Urteil die »vorbehaltlose Sicherungsverwahrung« für den Täter an; der solle »endgültig weggesperrt« werden. Allerdings kennt das Gesetz die »vorbehaltlose Sicherungsverwahrung« gar nicht. Auch wurde dem Zuschauer verschwiegen, dass seit Wochen ein psychiatrisches Gutachten über den geständigen Mederake vorlag, in dem der Sachverständige ausdrücklich dessen Sicherungsverwahrung empfiehlt. Welchen Sinn hatte also dieser Auftritt?

Im Verfahren eskalierte die Situation, Mederake schwingt sich auf das Dach seiner Haftanstalt, wo er, gleichermaßen beobachtet von den Sondereinsatzkommandos der Polizei wie den Kameras der Fernsehsender, Stunden lang ausharrt.

Obwohl es sich bei der Kletterpartie nicht um einen Fluchtversuch handelt, konstruiert die Nebenklage aus der Kurzschlusshandlung des Angeklagten sofort eine Gefahrenlage für Stephanie, und die ihr verbundenen Medien verbreiten bereitwillig, sie wage es unter diesen Umständen nicht mehr, das Gericht zu betreten. Dabei wäre das Mädchen bloß per Videoübertragung in den Verhandlungssaal zugeschaltet worden, zu keiner Zeit hätte sie sich mit ihrem Entführer in einem Raum befunden.

In den Tagen darauf wettet der »Opferjurist« Thomas Kämmer in der Presse gegen den Angeklagten. Und als Mederake in seiner Zelle vom Notarzt behandelt werden muss, kündigt er an, Stephanies Familie denke wegen solcher Provokationen daran auszuwandern – ein neues Medienthema ist da.

Dasses zu dieser Eskalation kam, dürftem mit dem aggressiven Presseandrang zu tun haben, den Stephanies Eltern und ihre Rechtsbeistände nach Kräften befördert haben. Schon als er zum Prozessauftakt in den Saal 084 geführt wird, empfängt den Angeklagten, der eingesponnen in seine Fantasien gelebt und hauptsächlich mit seinen Hunden kommuniziert hat, minutenlanges Blitzlichtgewitter. Als Mederake auf dem Gefängnisdach steht, dokumentiert ein Heer von Reportern jede seiner Bewegungen, während man sich lauthals (»Justizskandal!«) darüber ereifert, dass er dort oben steht.

Die Volksseele soll offenbar kochen. »Arme, arme Stephanie!«, jammert BILD, neben einem fast ganzseitigen Foto des Opfers. Die Zeitung hat an diesem Tag mit dem Dachwanderer aufgemacht, und ihre Empörung ergießt sich über die ersten drei Seiten. Aber wäre Mederake auch aufs Dach geklettert, wenn das Gericht ihn vor dem medialen Kesseltreiben

in Schutz genommen hätte? Und wie lange wäre er dort oben geblieben, wenn ihn kein Journalist beachtet hätte?

Kaum ist Mederake vom Dach heruntergekommen, zeigt sich der Vorsitzende der Jugendschutzkammer von seiner martialischen Seite. Der Angeklagte wird jetzt in Hand- und Fußketten in den Gerichtssaal geführt. Wieder ist das Fotografieren im Landgericht erlaubt. Mederakes Hände stecken in klobigen fingerlosen Handschuhen. Wie ein Guantánamo-Häftling sieht er aus. Hinter ihm haben sich sieben vermummte Polizisten vom Sondereinsatzkommando aufgebaut und bewachen eine rotnasige Elendsgestalt, die nicht mehr verhandlungsfähig ist. Soll das Opferschutz sein?

Der Rechtsstaat hält einen Katalog harter Sanktionen bereit, mit dem er auch auf solche Taten reagieren kann und wird. Nur – von Blitzlichtgewitter und vom öffentlichen Zurschaustellen eines in Ketten Gelegten ist im Strafgesetzbuch nichts zu lesen. Wer könnte ein berechtigtes Interesse an solchen Bildern haben?²

Es sind durchaus nicht immer nur die Nebenklägervorteiler, die sich auf Kosten ihrer Mandanten zu profilieren suchen. Auch manche Verteidiger neigen dazu. Gerade Angeklagte, deren Hauptverhandlung einen publikumswirksamen Medienauftrieb verspricht, können sich vor Angeboten von Verteidigern nicht retten. Sie alle wissen das. Und auch, dass es den Rechtsbeiständen dabei nicht immer unbedingt um die Mandanten geht. Auf ein besonders trauriges Beispiel, in dem ein Angeklagter gleich mit drei angeblichen Staranwälten anrückte, die sich zum Prozessauftritt vor den Kameras drehten, und ihren Mandanten anschließend im Stich ließen, komme ich später noch zurück.

Nicht jeder Beschuldigte wird vom Gericht so behandelt wie Mario Mederake, manch einer muss dort nicht einmal erscheinen. Das hängt natürlich vom Delikt ab, aber auch von der Qualität der Verteidigung, bzw. von der Solvenz des Betroffenen. Angeklagte mit hohem sozialem Status und besonderem Renommee haben viel zu verlieren. Meistens sind sie wegen Wirtschaftsdelikten ins Visier der Strafverfolger geraten und jede Art von gerichtlicher Zurschaustellung schmerzt sie naturgemäß besonders. Andererseits können sie sich auch am wirksamsten gegen jede Art von Öffentlichkeit zur Wehr setzen. Damit meine ich nicht nur die Möglichkeiten des Presserechts - auch der § 153 a der Strafprozessordnung ist ja, soweit es sich um schwerer wiegende Vergehensvorwürfe handelt, für die gehobene Klientel unter den Straffälligen reserviert und hat schon jetzt durch häufigen Gebrauch zu einer Art Klassenjustiz geführt. Wer es sich leisten kann, bezahlt einen Spitzenverteidiger dafür, das Problem mit

der Staatsanwaltschaft und dem Gericht aus der Welt zu schaffen.

Man denke bspw. an das Verfahren gegen den ehemaligen Tennisprofi Boris Becker, dem zur Last gelegt wurde, Steuern in Millionenhöhe hinterzogen zu haben. Eine Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten fordert die Staatsanwaltschaft, die Vorsitzende Richterin ist gnädiger. Becker erhält zwei Jahre auf Bewährung, eine kleine Geldstrafe und spontanen Applaus aus dem Publikum (die Autorin liest aus ihrem Beitrag dazu).³

Warum nun wird bei alledem einer, der den Prozess und das Drumherum verfolgt, nur das Gefühl nicht los, dass hier etwas nicht stimmt. Vielleicht weil es merkwürdig ist, dass der Staatsanwalt eine so hohe Strafe fordert, ohne einen einzigen Beweisantrag gestellt, ohne einen einzigen Zeugen aufgeboten zu haben. Wo sind denn all die Makler, Hausmeister, Steuerfahnder und Becker-Berater, die die kriminelle Energie des Tennisspielers illustrieren sollten. Die berichten, wie vom Angeklagten verschleiert und getrickst wurde.

Warum nimmt die Staatsanwaltschaft diese magere Beweisaufnahme hin und duldet kommentarlos, dass nur ein paar Briefe und Zahlenkolonnen auszugsweise verlesen werden? Wieso packt sie ihre Beweise für die üblen Machenschaften des Boris Becker nicht auf den Tisch? Die Staatsanwaltschaft verzichtet offenkundig darauf, das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen zu präsentieren, obwohl das für die Einschätzung der kriminellen Energie des Angeklagten und damit für das Strafmaß (und für dessen öffentliche Nachvollziehbarkeit) von zentraler Bedeutung ist. Warum? So jedenfalls steht der vollmundig vorgetragene Strafantrag der Staatsanwaltschaft in keinem Verhältnis zur nachgewiesenen kriminellen Energie des Boris Becker.

Komisch auch, dass, kaum ist der Prozess zu Ende, schon Presseerklärungen an die herausströmenden Journalisten verteilt werden, in denen Becker schriftlich seine milde Strafe bejubelt: Ich bin frei - das ist das Wichtigste. Hat Becker nun neben der Gabe des Tennisspiels auch jene der Prophetie? Er selbst ist nämlich noch im Gerichtssaal, wo er sich gerade die Hände schütteln und zum überraschend glimpflichen Ausgang seiner Strafsache gratulieren lässt. Und auch der Verzicht der Staatsanwaltschaft auf die Revision scheint ihm schon im Traum erschienen zu sein, denn das Kapitel ist nun endlich abgeschlossen lässt er verlauten. Woher weiß er das bloß? Auch seine Anwälte - noch gar nicht durch die Tür gekommen - scheinen mit dem siebten Sinn gesegnet. Wenn man mal überlegt, welche Gefahren und Folgen ein langwieriger Strafprozess für Herrn Becker hätte haben können, sind wir mit Dauer, Art und Weise

und Resultat der Verhandlung absolut zufrieden, steht als Zitat in jener Presseerklärung, die die Anwälte nach dem Urteil noch gar nicht zu Gesicht bekommen haben können.

Was hat das Publikum im Saal A 101 des Landgerichts München I denn eigentlich miterlebt? Einen Strafprozess? Oder einen Schaukampf, bei dem das Ergebnis von Anfang an - nicht durch eine offizielle, sondern durch eine informelle Verständigung der Parteien untereinander - abgekartet war und die Staatsanwaltschaft ein Schmierentheater abzog, um ihr Gesicht zu wahren und den Ruf der strengen bayerischen Justiz zu retten? Hat hier nicht genau das stattgefunden, was der Bundesgerichtshof nicht will?⁴

Ich bin für die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung. Hätte ich was dagegen, wäre ich keine Gerichtsreporterin. Doch es ist nicht nur mein Reporter-interesse an den Geschichten, an den Lebenswegen, allgemeinen Umständen und persönlichen Entscheidungen, die Menschen zu Mördern, Betrügern und Brandstiftern machen, was mich in die Prozesse treibt. Ich fühle mich auch als Abgesandte einer Öffentlichkeit, die Anspruch darauf hat, kompetent darüber unterrichtet zu werden, was eigentlich los ist.

Oft wurde der Bürger durch eine Straftat massiv verstört, aufgescheucht, verunsichert oder beschädigt, er hat deshalb Anspruch darauf zu erfahren, wer dahinter steckt, was geschehen ist und warum es geschah; wie der Staat mit dem Täter umgeht und welche Folgen er tragen muss.

Es liegt vor allem an der Berichterstattung der Medien – und zwar nicht nur jener des Boulevards – dass die Gesetze immer schärfer werden. Besonders Boulevardzeitungen - aber auch viele Privatsender – brauchen den Verbrecher für Auflage und Quote, sie schüren im Volk mit gefühlsgeladenen Beiträgen Angst und Aggression gegen Beschuldigte. Die Politik, also der Gesetzgeber, reagiert darauf wiederum mit Gesetzen, die einen vernünftigen Umgang mit Kriminalität erschweren. Dieser politisch-mediale Verstärkerkreislauf hat in Deutschland dazu geführt, dass das Strafrecht in den vergangenen 20 Jahren nur zum Nachteil von Beschuldigten oder Verurteilten überarbeitet worden ist.

In den USA fällt der Präsidentschaftskandidat und »Hoffnungsträger« Barack Obama über den Supreme Court her, weil der die Todesstrafe für Kindervergewaltiger für verfassungswidrig erklärt hat. Diese Missachtung des höchsten Gerichts soll Obama in den Augen des Volkes zum Präsidentenamt befähigen. Der Umgang mit dem Strafrecht zeigt – auch in Deutschland und anderswo – die dunkle Seite der Demokratie, die Korrumpierung des Strafrechts durch primitive Anwendungen der Masse. Der politisch-mediale Verstärkerkreislauf führt dazu, dass letztlich die schädlichen Neigungen des Mobs in Gesetze gegossen und in »Recht«, also

Urteile, umgesetzt werden. Wahres Recht will Vernunft und leitet sich vom Begriff »richtig« her, doch unter dem Diktat der Desinformation wird nicht mehr das Richtige zu Recht, sondern das Falsche.

Ich hatte dies bereits anlässlich des Verfahrens gegen die beiden U-Bahn-schläger geschrieben, die in München einen Mann zusammengeschlagen hatten und deren Tat, aufgezeichnet von den Überwachungskameras der U-Bahnstation und ausgestrahlt über alle Fernsehkanäle, eine Medienkam-pagne gegen »kriminelle jugendliche Ausländer« (Roland Koch) auslöste. Über den Prozess schrieb ich damals:

»Im aktuellen Verfahren hat Serkan wieder Pech. Diesmal mit dem Rechtsanwalt Oliver Schmidt, der seinen Mandanten nicht nur während der polizeilichen Vernehmung allein ließ, weil es ihn zu Wichtigerem drängte, sondern ihn in der Hauptverhandlung durch einfältige Fragen noch weiter hineinreitet. Jeder Automechaniker, der sein Handwerk so ausübt, geht pleite – ein Rechtsanwalt aber, auf den ahnungs- und mittellose Mandanten angewiesen sind, muss keine Konsequenzen fürchten. Deshalb ist Serkan ein gutes Beispiel für die Binsenweisheit, dass es oft vom Geld abhängt, ob einer sein Recht bekommt.

Der Staatsanwalt, der in Serkans Leben keine Entwicklung, sondern nur eine »beeindruckende Stagnation« erkennen kann, plädiert dafür, ihn strafrechtlich als Erwachsenen zu behandeln, ungeachtet der Tatsache, dass der Angeklagte noch gar keine Entwicklung hatte. Die CSU hat sich mit der Forderung hervorgetan, Heranwachsenden nur noch in Ausnahmefällen die Segnungen des Jugendstrafrechts zuteil werden zu lassen, wobei die Annahme des Ausnahmefalls Abwägungssache ist. Und weil es keine tragfähigen entwicklungspsychologischen Argumente gibt, warum der eine 20-Jährige sich noch entwickeln sollte, der andere aber nicht, ist Serkans weiteres Schicksal letztlich eine politische Frage.

Das Hauptverfahren bietet einem jungen Staatsanwalt jedenfalls die passende Gelegenheit, sich zu profilieren. *Bild online* ließ Laurent Lafleur schon einmal hochleben: Ganz Deutschland setze auf ihn, hieß es. Und er hat die Erwartungen nicht enttäuscht. Als Lafleur nach einer Stunde mit seinem Schlussvortrag zu Ende ist, schaut Spyridon trotzig und Serkan heult – verkrümmt unter dem Unwerturteil des Staatsanwalts – in seinen Ärmel. Das Strafrecht ist die Waffe des Staates gegen das Verbrechen. Die Aufgabe, Elend zu beseitigen, hat es nicht. Sollte das Gericht dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft folgen, wird von Serkan nach 12 Jahren Gefängnis wohl nichts mehr übrig sein.«⁵

Andererseits: Wenn ich mir vorstelle, die Urteilsfindung gegen die U-Bahn-schläger, die im öffentlichen Untergrund einen Rentner fast töteten, gegen

die beiden Kofferbomber, die Sprengsätze in einem Bahnhof abstellten, gegen Wirtschaftskriminelle, die der Gemeinschaft der Bürger schweren Schaden zufügten, blieben im stillen Kämmerlein, unter Ausschluss der Presse, ist mir erst recht nicht wohl.

Die Ermordung des afghanischen Mädchens Morsal, der tödliche Wurf eines Holzklotzes von einer niedersächsischen Autobahnbrücke oder das Leid des zu Tode misshandelten Kevin, der vergessen vom Bremer Jugendamt im Kühlschrank seines Vaters verweste, sind Nachrichten, die das ganze Land betreffen. Niemand soll das Recht haben, sie im Namen des Volkes aber ganz ohne Volk zu verhandeln.

Das Verbrechen ist keine Privatsache! Der Straftäter ist – im Normalfall – kein Kranker, der unter dem Schutz des Datengeheimnisses ins Landgericht geht, wie ein Patient in die Klinik. Die Öffentlichkeit des Strafverfahrens ist der Preis, der für das staatliche Gewaltmonopol gezahlt werden muss. Die Straftat ist keine Sache mehr zwischen Tätern und Opfern, sondern sie geht alle an.

Außerdem soll die Öffentlichkeit ruhig Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, dass die Gesetze angewandt werden und dass es wirklich nicht nötig ist, sie pausenlos zu verschärfen.

Die meisten Verbrechen gehören meiner Ansicht nach auch deshalb an die Öffentlichkeit, weil sie zutiefst politisch sind. Sie haben mit Missständen des öffentlichen Lebens zu tun oder sind direkt aus ihnen geboren. Meine Gerichtsberichte sind Teil der politischen Berichterstattung meiner Zeitung. Wenn sie nicht den Platz eines Dossiers verlangen, erscheinen sie deshalb im Politischen Teil der ZEIT.

In ihren Strafprozessen spiegelt sich die ganze Gesellschaft wider, die Mederakes und die Zumwinkels. Ich würde sogar soweit gehen, bestimmte Jugendverfahren öffentlich zu verhandeln. Auch weil gerade halbwüchsige Straftäter in hohem Maße Opfer der sie umgebenden Verhältnisse sind.

In der Reportage »Wie das Böse nach Tessin kam« habe ich selbst über das Innenleben eines der beiden Jugendlichen berichtet, die 2007 einen Doppelmord im mecklenburgischen Örtchen Tessin verübt haben. Ich habe noch vor der Hauptverhandlung detailliert die Entwicklung des 17jährigen von einem ängstlichen Bübchen hin zu einem Amokläufer öffentlich beschrieben. Das Thema war deshalb so wichtig, weil sich ein seelisch instabiler Minderjähriger mit Hilfe von hochaggressiven Computerspielen (die ohne weiteres zu haben waren) über Jahre auf diesem Mord vorbereitet hatte – unbemerkt von Elternhaus und Schule. Über solche Entwicklungen kann die Öffentlichkeit gar nicht genug erfahren.

Den Täter habe ich in meiner Reportage nicht geschont, nichts weggelassen und nichts beschönigt, und trotzdem war am Ende des Textes klar, dass der junge Mann nicht das Monster ist, für das man ihn hielt, sondern ein übersensibler Junge, der mit den Zumutungen seiner Umwelt nicht mehr fertig geworden ist. Auch deshalb haben der Angeklagte und seine Eltern mir ihre Zustimmung zu diesem Text gegeben.

Nur am Rande sei angemerkt, dass mich deshalb ganz abseitige Fälle wie der Kannibale von Kassel oder der Fall Fritzl in Österreich kalt lassen. Sie bergen in meinen Augen keine weiterführende Botschaft als die, dass der Vereinzelte, wenn er nur seelisch stark genug deformiert ist, zu sehr abweichenden Taten fähig ist.

Ich kann als Gerichtsreporterin Einblicke in Welten nehmen, die sonst hermetisch abgeriegelt sind. Das gilt für Privatpersonen wie für Unternehmen. In Gerichtssälen verzieht sich der PR-Nebel, mit dem Unternehmen ihnen unangenehme Verfahren umhüllen und die Tatsachen treten zutage:

Der Prozess gegen den Mercedes-Testfahrer, der einer Mutter mit Kind im Vorüberfahren bei Tempo 250 das Leben nahm, gewährt Einblick in die Unternehmenskultur eines Autoherstellers, der den Männlichkeitswahn und die persönlichen Defizite junger Ingenieure nicht nur ignoriert, sondern sogar befördert hat.

Der Fall der verhungerten Jessica führt in die verborgenen Kammern der Unterschicht und demonstriert, zu welchen Müttern gehasste und misshandelte Kinder sich auswachsen können.

Gerichtsberichte helfen übrigens auch Ihnen! Was wüssten Sie sonst schon von Verfahren, an denen Sie nicht beteiligt sind und die Sie nur aus den Erzählungen Ihrer Kollegen kennen? Ich bezweifle, dass die Ihnen immer die Schwächen des eigenen Agierens schonungslos darlegen.

Anmerkungen

1 Die folgende Passage erschien als Teil eines Artikels unter der Überschrift »Gequält, begafft, vergessen« in der Zeit, Nr. 46 vom 16. November 2006.

2 Hier endet der Ausschnitt aus DIE ZEIT, Nr. 46, 16.11.06.

3 Die folgende Passage erschien als Teil eines Artikels unter der Überschrift »Im Vorteil: Becker« in der Zeit, Nr. 45/2002.

4 Hier endet der Ausschnitt aus DIE ZEIT, Nr. 45/2002.

5 Aus: Die schärfste Waffe des Staates, DIE ZEIT 28/2008